



Amt für Justizvollzug
Jugendheim Lory

Thunstrasse 14
Postfach
3110 Münsingen
+41 31 636 22 11
jugendheim.lory@be.ch
www.be.ch/lory

Besuchsregelung HGW / OWG

Jugendliche, die auf den Halbgeschlossenen Wohngruppen 1 und 2 (HGW) oder auf der Offenen Wohngruppe (OWG) wohnen, dürfen intern Besuche der Familie und von Freunden oder Kollegen empfangen. Dadurch soll der Kontakt zur Familie sowie zum Freundeskreis aufrechterhalten und gepflegt werden können.

Besuchstage sind in der Regel jeden Sonntag vorgesehen (vgl. Liste der Besuchstage und Urlaubswochenenden) und stehen allen Jugendlichen zur Verfügung. Die Besuchszeit dauert jeweils von 13.30 bis 17.30 Uhr. Pro Besuchssonntag dürfen maximal **3** Personen eingeladen werden (Ausnahmen können lediglich bei Familienangehörigen gemacht werden). Jeweils am letzten Wochenende des Monats ist kein Besuch möglich.

Weiter können Jugendliche jeden Dienstagabend zwischen 19.00 und 21.00 Uhr Besuch einladen. Diese Besuchszeit wird zusätzlich zu den Besuchssonntagen gewährt. Pro Abend können höchstens **2** Personen eingeladen werden.

Folgende Regelungen müssen bei Ihrem Besuch beachtet werden:

- Taschen etc. müssen im Schliessfach (Eingangshalle) deponiert werden.
- Handys sind ausserhalb der Telefonzeit der Gruppe in der privaten Tasche zu deponieren.
- Kleine Geschenke wie Telefonkarten, Süßigkeiten und Kleidung sind erlaubt.
- Nicht erlaubt als Geschenke sind Raucherwaren.
- Sämtliche Geschenke werden von den Betreuenden kontrolliert.
- Geldgeschenke sind den Betreuenden zu übergeben zwecks Kontogutschrift auf das Konto der Jugendlichen. Bis zu Fr. 20.-- dürfen nach Information der Betreuung der Jugendlichen ausgehändigt werden.
- Drogen jeglicher Art sowie Alkohol sind strikt verboten.
- Es sind keinerlei sexuelle Kontakte erlaubt.
- Besucher müssen sich beim ersten Besuch mit einem amtlichen Dokument (Pass, ID, Ausländerausweis, etc.) ausweisen können. Dieser wird kopiert und in den Akten der Jugendlichen aufbewahrt. Ohne gültiges Dokument gibt es keine Besuchsmöglichkeit.
- Besuch durch Freunde und Kollegen sind ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Der Altersunterschied darf nicht mehr als 3 Jahre betragen.
- Es wurde keine Kontaktsperre durch die Heimleitung oder die einweisende Behörde errichtet.

- Die Anweisungen der Mitarbeitenden sind zu befolgen.
- Der Besuch wurde durch die Jugendliche eingeladen und sie hat den Besuch beim Team angemeldet.
- Die **Besuchenden** haben die Einladung bestätigt und sich im Team (**HGW 2:** 031 636 22 40, **HGW 1:** 031 636 22 50, **OWG:** [031 636 22 60](tel:0316362260)) angemeldet. Für den Besuchssonntag wird in der Regel bis am vorhergehenden Samstag um 12.00 Uhr und für den Dienstag bis am jeweiligen Tag 12.00 Uhr angemeldet.
- Die Besuchenden halten sich an die heiminternen Regeln.

Besuchende, die sich nicht an die Regeln halten können oder wollen, müssen damit rechnen, dass:

- die Heimleitung gegen sie ein zeitlich befristetes oder unbefristetes Besuchsverbot erlässt.
- sie im Falle von Drogenlieferungen oder anderen rechtswidrigen Handlungen polizeilich verzeigt werden.

Ich bin mit den Besuchsregelungen einverstanden:

Vorname,Nachname: _____

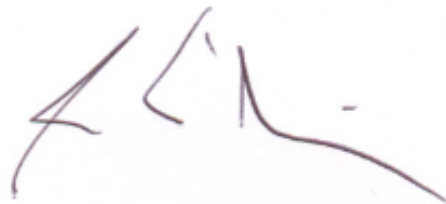
Adresse: _____

Ausweisdokument: _____

Tel.nummer: _____

Datum/Unterschrift: _____

Jugendheim Lory



Eliane Michel,

Direktorin

Münsingen, 03.01.2020